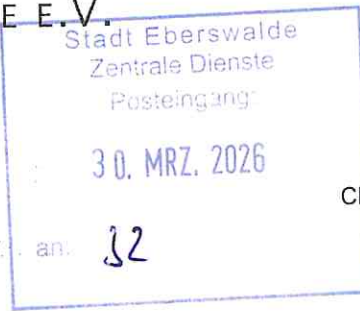




CHRISTUS-GEMEINDE EBERSWALDE E.V.



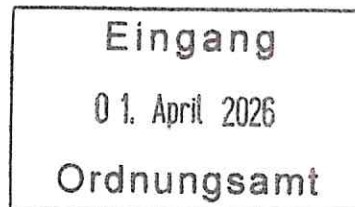
CGE - Dr. Zinn-Weg 21 - 16225 Eberswalde

Christus-Gemeinde Eberswalde e.V.
Dr. Zinn Weg 21
16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Ordnungsamt
z.Hd. Herr Schröter
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

info@cgeberswalde.de

26. März 2026



Stellungnahme zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2026

Sehr geehrter Herr Schröter,

hiermit nehmen wir gern zu Ihrem Schreiben vom 5. März 2026 (Ihr Zeichen II-32.2) bezüglich der Sonntagsöffnung für Einzelhändler und Einzelhandelsunternehmen am 1. Advent (29.11.2026) Stellung.

Zunächst möchten wir uns für die Berücksichtigung unserer Sichtweise bezüglich dieser wichtigen Entscheidung bedanken.

Aus unserer Sicht ist es grundsätzlich wichtig zu betonen, dass es eine wichtige kulturelle Errungenschaft unserer Gesellschaft ist, dass der Sonntag kein Werktag ist und somit ein Mindestmaß an Erholung für die Mehrheit der Bevölkerung garantiert wird. Diese Sichtweise ist keineswegs selbstverständlich, aber für die langfristige Regeneration der Menschen in unserem Land und unserer Region von entscheidender Bedeutung. An dieser Stelle hat, wie bei anderen grundlegenden gesellschaftlichen Fragestellungen auch, das jüdisch-christliche kulturelle Erbe seine lebensbejahende und bewahrende Wirkung entfaltet. Diese Errungenschaft gilt es aus unserer Sicht zu bewahren. Entgegen allen Bestrebungen, unser Leben immer mehr zu kommerzialisieren. Denn die Seele des Menschen braucht weit mehr als Konsum. Sonntagsschutz ist somit auch Schutz seelischer Gesundheit und ein wichtiger Baustein des Arbeitsschutzes. Der gewohnheitsmäßige wöchentliche Rhythmus zwischen Arbeitstagen und Ruhetag ist aus unserer Sicht für die psychische und körperliche Regeneration der Bevölkerung von großer Bedeutung.

Im Verbot der Sonntagsöffnungen ist auch der Schutz von Ehe und Familie enthalten. Denn Familien und insbesondere Eltern brauchen Erholung, Stabilität und Struktur. Es ist gut, dass hier im Sinne des Arbeitsschutzes grundsätzlich Grenzen gesetzt sind. Natürlich müssen bestimmte gesellschaftliche Bereiche wie beispielsweise die Gesundheitsversorgung oder Notfalldienste auch sonntags funktionieren. Die Mehrheit der Bevölkerung profitiert jedoch vom Ruhetag.

Den Wunsch der Stadt, den ersten Advent auch zum Einkaufen in der Innenstadt im Rahmen des Weihnachtsmarktes zu nutzen, erkennen wir trotzdem an.

Aus unserer Sicht bleibt die Verhältnismäßigkeit gewahrt, wenn in Eberswalde nur an einem Sonntag, auch wenn es ein Adventssonntag ist, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, Verkaufsoffnungen zuzulassen. Zumal dies auf den Innenstadtbereich begrenzt bleibt.

Somit ist auch der räumliche Zusammenhang zum Weihnachtsmarkt gewahrt.

Insofern befürworten wir die Ausnahme, den Einzelhandelsunternehmen am 29.11.2026 im Rahmen des Weihnachtsmarktes die Möglichkeit einzuräumen, ihre Geschäfte zu öffnen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstandsvorsitzender
Christus-Gemeinde Eberswalde e.V.
Dr.-Zinn-Weg 21
16225 Eberswalde
033342596713
015201951767